

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.09.2013

Geschäftszahl

2011/07/0127

Rechtssatz

Es ist für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Erteilung eines wasserpolizeilichen Auftrags nicht relevant, ob zu einem früheren Zeitpunkt eine Zustimmung des Betroffenen vorlag.